

**Ordnung zur Aufhebung der
Ordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften**

vom 04. Februar 2025
(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 02/2025, S. 185)

geändert mit Ordnung vom
20. August 2025
(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 08/2025; S. 864)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Dekan des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 14.12.2024 per Eilentscheid die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung des Fachbereichs 03 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben des Präsidenten am 30. Januar 2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1
Aufhebung**

Die Ordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 19. November 2008 (StAnz. S. 2018), zuletzt geändert mit Ordnung vom 08. März 2023 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität-Mainz, Nr. 03/2023, S. 165) wird aufgehoben.

**§ 2
Übergangsvorschriften**

(1) Für Studierende, die im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften eingeschrieben sind, stehen bis einschließlich Wintersemester 2030/31 nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung anzubietenden Prüfungen zur Verfügung. Das gemäß der in § 1 genannten Ordnung erforderliche Pflicht- und Wahlpflichtlehrangebot ist, korrespondierend zu der Verlaufstabelle im Anhang, auslaufend bis zum Ende des Wintersemesters 2027/28 gewährleistet. In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2031 hinaus ist nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit den zuständigen Einrichtungen des Fachs eine Zulassung zu Teilprüfungen und Prüfungen auch dann erfolgen, wenn die in der in § 1 genannten Prüfungsordnung vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung aus organisatorischen Gründen nicht mehr vollständig erbracht werden können; diesen Studienleistungen entsprechende Leistungen sind nachzuweisen.

(2) Eine Einschreibung in das 1. Fachsemester des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften gemäß der in § 1 genannten Prüfungsordnung ist ab dem Wintersemester 2025/26 nicht mehr möglich. Einschreibungen in ein höheres Fachsemester des Bachelorgangs Wirtschaftswissenschaften gemäß der in § 1 genannten Prüfungsordnung sind ab

dem Wintersemester 2025/26 nur noch gemäß der in der Anlage beigefügten Tabelle zulässig. Die für die Einstufung erforderlichen Anrechnungsbescheide über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 9 der Ordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 19. November 2008, in der Fassung vom 08. März 2023 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität-Mainz, Nr. 03/2023, S. 165), müssen vor der Einschreibung vorliegen. Nach dem Wintersemester 2027/28 ist eine Einschreibung in den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften gemäß der in § 1 genannten Prüfungsordnung nicht mehr möglich.

(3) Die in § 1 genannte Ordnung findet für Prüfungen, die bis einschließlich 30. September 2025 abgelegt werden, weiterhin Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den xx.xx.xxx

Der Dekan des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Peter Huber

Anlage (zu § 2 Abs. 2 Satz 2)

Zulässigkeit der Einschreibungen in höhere Fachsemester des Bachelorstudiengangs
Wirtschaftswissenschaften gemäß der in § 1 genannten Prüfungsordnung an der Johannes
Gutenberg-Universität Mainz:

Bewerbung zum	erforderliche Einstufung (mindestens in das ...)
Wintersemester 2025/26	2. Fachsemester
Sommersemester 2026	3. Fachsemester
Wintersemester 2026/27	4. Fachsemester
Sommersemester 2027	5. Fachsemester
Wintersemester 2027/28	6. Fachsemester